

## Zahlungshinweis

**Am 15.02.2017 wird die Grundsteuer für das erste Quartal 2017 sowie die erste Rate für Halbjahreszahler zur Zahlung fällig.**

Die Zahlung der Grundsteuer hat bis zum genannten Fälligkeitstermin zu erfolgen. Zeitnah nach der Fälligkeit werden die Säumigen schriftlich angemahnt. Sollte auch dann nicht gezahlt werden, müssen Maßnahmen zur Zwangsvollstreckung eingeleitet werden. Falls Vollstreckungsmaßnahmen ergriffen werden müssen, entstehen dafür weitere Kosten.

Folgende Zahlungswege stehen zur Verfügung:

1. Lastschriftverfahren
2. Überweisung
3. Bareinzahlung

Unter [www.bad-lausick.de/Service/Bürgerservice](http://www.bad-lausick.de/Service/Bürgerservice) steht das Formular einer Einzugsermächtigung (SEPA- Basis- Lastschriftmandat) zur Verfügung.

Für Rückfragen stehen die Mitarbeiterinnen der Stadtkasse Bad Lausick unter Telefonnummer 034345/ 70119 bzw. 034345/ 70136 gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Zschille  
Kassenverwalterin  
Stadtverwaltung Bad Lausick